

Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

der



Uphauser Weg 78
32429 Minden

Wertpapierkennnummer (WKN): 626910

International Securities Identification Number (ISIN): DE0006269103

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
zu dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot) der

Blitz F05-417 GmbH
c/o Gleiss Lutz
Mendelssohnstraße 87
60325 Frankfurt am Main

an die Aktionäre der KAMPA AG

Die Blitz F05-417 GmbH (die „**Bieterin**“) hat am 18. November 2006 die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (das „**WpÜG**“) (die „**Angebotsunterlage**“) für das freiwillige öffentliche Angebot an alle Aktionäre der KAMPA AG, Minden (die „**Zielgesellschaft**“ oder „**KAMPA AG**“; die Aktionäre der KAMPA AG nachfolgend „**KAMPA-Aktionäre**“) zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Stückaktien der KAMPA AG gemäß § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG veröffentlicht (das „**Angebot**“).

Der im Angebot vorgesehene Kaufpreis für die KAMPA-Aktien beträgt EUR 7,00 je KAMPA-Aktie in bar (der „**Angebotspreis**“). Das Angebot steht unter keinen Bedingungen.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der KAMPA AG (der „**Vorstand**“) am 20. November 2006 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage an den Aufsichtsrat der KAMPA AG (der „**Aufsichtsrat**“) und den Konzernbetriebsrat der KAMPA AG unverzüglich weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben zu dem Angebot die folgende Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (die „**Stellungnahme**“) ab:

I. Allgemeine Informationen

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden allgemeinen Informationen fassen einige wichtige Angaben der Angebotsunterlage zusammen. Sie ersetzen nicht die genaue Lektüre der Angebotsunterlage durch die KAMPA-Aktionäre.

2. Die Bieterin

Bei der Bieterin handelt es sich um die Blitz F05-417 GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main mit der Geschäftsadresse c/o Gleiss Lutz, Mendelssohnstraße 87, 60325 Frankfurt am Main.

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage beträgt das Stammkapital der Bieterin EUR 25.000,00. Unternehmensgegenstand ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen. Nach Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage ist die Bieterin eine indirekte 100%-ige Tochtergesellschaft der The Triton Fund II L.P., einer nach dem Recht des Staates Jersey gegründeten Limited Partnership. Für weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit der Bieterin, zu mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen, deren Finanzkennzahlen und den Auswirkungen des

Angebots darauf wird auf die Angebotsunterlage verwiesen (vgl. dort insbesondere Ziffer 5 und Ziffer 12).

3. Die Zielgesellschaft

Die KAMPA AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Minden und einem Grundkapital von EUR 26 Mio., das eingeteilt ist in 10 Millionen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,60 je Aktie. Die KAMPA-Aktien sind am Amtlichen Markt in Berlin, Bremen, Düsseldorf und Frankfurt am Main (General Standard) zugelassen. Sie werden daneben im Freiverkehr der Börsen in Hamburg, München und Stuttgart gehandelt.

Unternehmensgegenstand der KAMPA AG ist die Herstellung und der Vertrieb von Häusern sowie allen weiteren mit dem Baufach zusammenhängenden Geschäften bis zur schlüsselfertigen Einrichtung.

Für weitere Angaben über die Zielgesellschaft und deren finanzielle Kenndaten wird auf die Geschäftsberichte und Zwischenberichte der Zielgesellschaft verwiesen, die im Internet unter www.kampa-ag.de abgerufen werden können.

4. Hintergründe des Angebots

Gemäß den Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bieterin von Herrn Wilfried Kampa, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Zielgesellschaft, und von einer ihm zuzurechnenden Gesellschaft 5.533.223 KAMPA-Aktien (ca. 55,33 % des Grundkapitals) zu einem Preis von EUR 7,00 je KAMPA-Aktie gekauft, und der Kauf steht nur noch unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Genehmigung. Die Bieterin betrachtet ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft als mittel- bis langfristige Investition und teilt die kommunizierte Strategie des Vorstands, den sie unterstützen und dazu beitragen möchte, das Geschäft der Zielgesellschaft mittel- und langfristig durch Zukäufe im In- und Ausland weiter auszubauen.

Zu weiteren Hintergründen des Angebots wird auf Ziffer 7 der Angebotsunterlage verwiesen.

5. Wesentlicher Inhalt des Angebots

Das Angebot ist ein freiwilliges Übernahmeangebot nach deutschem Recht zum Erwerb aller KAMPA-Aktien gemäß § 29 WpÜG.

Die Bieterin bietet allen KAMPA-Aktionären den Kauf der von ihnen gehaltenen KAMPA-Aktien nach den Bestimmungen der Angebotsunterlage zu einem Angebotspreis von EUR 7,00 in bar je KAMPA-Aktie an, wobei die Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006 (einschließlich Gewinne früherer Geschäftsjahre, die bis zum Vollzug des Angebots nicht ausgeschüttet wurden) auf die Bieterin übergeht.

Die Annahmefrist zur Annahme des Angebots endet vorbehaltlich möglicher gesetzlicher Verlängerungen am 18. Dezember 2006, 24:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ). KAMPA-Aktionäre, die das Angebot noch danach annehmen wollen, können dies innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses tun (so genannte weitere Annahmefrist). Nach Angaben der Bieterin wird diese weitere Annahmefrist voraussichtlich am 5. Januar 2007, 24:00 MEZ ablaufen.

Nach Ablauf der weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, wenn nicht die Bieterin nach Durchführung des Angebots mindestens 95 % des Grundkapitals der KAMPA AG hält; dann könnten KAMPA-Aktionäre, die das Angebot noch nicht angenommen haben, dieses Angebot aufgrund des Andienungsrechtes gemäß § 39 c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen. Danach kann das Angebot nicht mehr angenommen werden.

Das Angebot steht unter keinen Bedingungen und wird von der Bieterin nicht vom Vorliegen behördlicher Genehmigungen abhängig gemacht.

KAMPA-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, hinsichtlich der Modalitäten zu Annahme, Abwicklung, Rücktritt, Finanzierung, etc. die Angaben in der Angebotsunterlage aufmerksam zu lesen, die im Internet unter www.blitz-capital.de abrufbar ist und bei dem Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Equity Capital Markets, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Telefaxnummer +49(0)69 7134-5169, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird.

6. Rechtsgrundlagen der Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft sind nach § 27 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner

Änderungen abzugeben. Diese Stellungnahme wird vorliegend gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der KAMPA AG abgegeben.

Die Stellungnahme beruht auf den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten von Vorstand und Aufsichtsrat, die sich nach Veröffentlichung der Stellungnahme ändern können. Vorstand und Aufsichtsrat der KAMPA AG werden über mögliche gesetzliche Verpflichtungen hinaus keine Aktualisierung der Stellungnahme vornehmen. Alle in der Stellungnahme zur Bieterin und zu deren Angebot getroffenen Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vermerkt, auf öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere auf der Angebotsunterlage, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Dies gilt insbesondere für Angaben zu Absichten der Bieterin, die Vorstand und Aufsichtsrat nicht verifizieren und deren Umsetzung sie nicht gewährleisten können. Zu den Details des Angebots wird ausdrücklich auf die Angebotsunterlage verwiesen.

Die Stellungnahme wird ebenso wie mögliche Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.kampa-ag.de im Bereich „Investor-Relations“, dann „Aktuelle Meldungen“ veröffentlicht. Außerdem wird die Stellungnahme von der KAMPA AG, Abteilung Investor-Relations, Uphouser Weg 78, 32429 Minden, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Hierauf wird durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung in der Börsen-Zeitung hingewiesen. Die Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

Die Zielgesellschaft hat das Bankhaus Metzler („**Metzler Corporate Finance**“) als unabhängige Investmentbank beauftragt, eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht abzugeben (die „**Fairness Opinion**“). **Metzler Corporate Finance** erhält für die Fairness Opinion ein Honorar, das nicht vom Erfolg des Angebotes abhängig ist. Mit **Metzler Corporate Finance** wurden marktübliche Haftungsausschlüsse vereinbart. **Metzler Corporate Finance** war nicht beauftragt, Interessenbekundungen anderer Parteien hinsichtlich des Erwerbs von KAMPA Aktien einzuholen. **Metzler Corporate Finance** hat auch nicht an Verhandlungen des Bieters mit Aktionären der Gesellschaft über den Abschluss eines Aktienkaufvertrages oder über die finanziellen Konditionen des Angebots teilgenommen.

Außerdem hat die Zielgesellschaft die Anwaltssozietät Latham & Watkins LLP, Hamburg, mit der rechtlichen Beratung hinsichtlich der Stellungnahme mandatiert.

Der Vorstand hat am 29. November 2006 die Veröffentlichung der Stellungnahme einstimmig beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat am 29. November 2006 die Veröffentlichung der Stellungnahme beschlossen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

II. Art und Höhe der Gegenleistung (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG)

1. Art der Gegenleistung (Barangebot)

Die Bieterin bietet den KAMPA-Aktionären eine bare Gegenleistung in Euro an. Das entspricht der gesetzlichen Vorgabe in § 31 Absatz 2 Satz 1 WpÜG.

2. Höhe des Angebotspreises

a) Rechtliche Vorgaben des Angebotspreises

Nach § 31 Absatz 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 der WpÜG-Angebotsverordnung muss der Angebotspreis bei einem öffentlichen Übernahmeangebot mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- Der Angebotspreis muss mindestens dem Wert des höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Preises für den Erwerb von KAMPA-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechen.

Nach den Angaben in Ziffer 4.2.a und 5.4 der Angebotsunterlage erfolgten die relevanten Vorerwerbe der Bieterin zu EUR 7,00 je KAMPA-Aktie oder darunter.

- Der Angebotspreis muss mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der KAMPA-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Bieterin über ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots entsprechen, die am 31. Oktober 2006 erfolgte. Der zum Stichtag 30. Oktober 2006 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelte und unter www.bafin.de veröffentlichte gewichtete durchschnittliche Börsenkurs liegt bei EUR 6,07 je KAMPA-Aktie.

Der Angebotspreis entspricht damit den rechtlichen Vorgaben.

b) Prämie gegenüber historischen Börsenkursen

Der Angebotspreis enthält eine Prämie gegenüber historischen Börsenkursen der KAMPA-Aktie. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt:

- Gegenüber dem letzten Kurs am Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, dem 31. Oktober 2006, der EUR 6,62 betrug, ergibt sich eine Prämie von EUR 0,38, was ca. 5,74 % entspricht.
- Gegenüber dem letzten Kurs im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, dem 30. Oktober 2006, der EUR 6,68 betrug, ergibt sich eine Prämie von EUR 0,32, was ca. 4,79 % entspricht.
- Gegenüber dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelten gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, der EUR 6,07 betrug, ergibt sich eine Prämie von EUR 0,93, was ca. 15,32 % entspricht.
- Gegenüber dem volumengewichteten 6-Monats-Durchschnittskurs vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots ergibt sich eine Prämie von EUR 0,65, was ca. 10,24 % entspricht.

c) Fairness Opinion von Metzler Corporate Finance

Zur Prüfung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises hat die Zielgesellschaft Metzler Corporate Finance mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt. Metzler Corporate Finance lagen im Rahmen dieser Tätigkeit sowohl öffentlich zugängliche als auch nicht öffentliche Informationen vor, die Metzler Corporate Finance vom Vorstand zur Verfügung gestellt bzw. im Rahmen von Managementgesprächen mitgeteilt wurden. Der vollständige Wortlaut der Fairness Opinion ist als **Anlage** abgedruckt.

Die Analysen und Methoden von Metzler Corporate Finance, die der Fairness Opinion zugrunde liegen, sind in der Anlage dargestellt, auf die verwiesen wird. Sie gelangt zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Metzler die Fairness Opinion ausschließlich für die Zielgesellschaft erstellt und keine Verantwortung übernommen hat, die Fairness Opinion wegen zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Auch wenn die Fairness Opinion als Anlage zu dieser Stellungnahme abgedruckt ist, richtet sie sich nicht an Dritte (einschließlich der KAMPA-Aktionäre), stellt keine Empfehlung an die KAMPA-Aktionäre dar und begründet keine Rechte Dritter (einschließlich der KAMPA-Aktionäre).

d) Relevante Vorerwerbe hinsichtlich des Kontrollpakets

Beachtlich für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises ist auch die Tatsache, dass Herr Wilfried Kampa, der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende und langjährige Mehrheitsaktionär der Zielgesellschaft, eine Beteiligung von deutlich über 55 %, die also allein die Kontrolle über die KAMPA AG vermittelt, zum Angebotspreis veräußert hat.

e) Einschätzung der Angemessenheit

Vorstand und Aufsichtsrat halten den Angebotspreis nach dem Gesagten für angemessen.

3. Ergänzende Hinweise

Unabhängig von der Angemessenheit des Angebotspreises sollten KAMPA-Aktionäre, die eine Annahme des Angebots erwägen, ihre persönlichen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigen und sich insoweit gegebenenfalls fachmännisch beraten lassen. Sie sollten außerdem die Möglichkeit einer Veräußerung ihrer KAMPA-Aktien über die Börse prüfen, wobei sie bei einem Vergleich des Börsenkurses mit dem Angebotspreis allerdings auch die bei einem Verkauf über die Börse möglicherweise anfallenden Kosten und Spesen berücksichtigen sollten.

Vorstand und Aufsichtsrat geben keine Einschätzung eines Ertragswertes der KAMPA AG nach dem Standard IDW S 1 ab. Außerdem können Vorstand und Aufsichtsrat nicht einschätzen, ob es in Zukunft zu Strukturmaßnahmen kommen wird, die die Bieterin nach den Angaben in der Angebotsunterlage erwägen wird, und die zu einer in einem Spruchverfahren überprüfbar Abfindung an die verbleibenden KAMPA-Aktionäre führt; schließlich können Vorstand und Aufsichtsrat nicht einschätzen, ob eine solche Entschädigung höher oder niedriger als der Angebotspreis sein würde.

III. Ziele der Bieterin und voraussichtliche Folgen eines Vollzugs des Angebots für die KAMPA AG und ihre Standorte (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 und 3 WpÜG)

1. Tochtergesellschaft der Bieterin

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die KAMPA AG unabhängig von der Annahmquote des Angebots aufgrund der Vorerwerbe v.a. von Herrn Wilfried Kampa eine Tochtergesellschaft der Bieterin sein wird, wenn die fusionskontrollrechtliche Genehmigung erteilt wird. Die KAMPA AG wird dann unabhängig von der Annahmquote dieses Angebots im Mehrheitsbesitz der Bieterin stehen und ein von der Bieterin abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz sein.

2. Ziele der Bieterin

Die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele sind in Ziffer 7. der Angebotsunterlage aufgeführt und werden nachfolgend kurz zusammengefasst. Vorstand und Aufsichtsrat weisen daraufhin, dass sie keine Möglichkeit haben, die Absichten der Bieterin zu überprüfen. Sie übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Bieterin diese Ziele umsetzen wird.

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage wird die Bieterin die kommunizierte Strategie des Vorstands unterstützen, ein nachhaltiges Ergebnis vor Steuern von 6 %, insbesondere durch Expansion innerhalb der EU, die konsequente Nutzung von Synergien und die Durchführung der Erfolgsplanung in allen Unternehmensbereichen zu erreichen. Die Bieterin sieht ihre Beteiligung an der KAMPA AG als mittel- bis langfristige Investition. Die Bieterin beabsichtigt, der Zielgesellschaft mit ihren Branchenkenntnissen und Ressourcen Unterstützung bei der Umsetzung strategischer Ziele zu leisten. Ein Ausbau soll mittel- und langfristig durch Zukäufe im In- und Ausland geschehen.

3. Voraussichtliche Folgen für die Zielgesellschaft und ihre Standorte

Gemäß Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin eine weitere Zusammenarbeit mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstandes. Sie beabsichtigt, nach Vollzug des Angebots die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat zu stellen.

Änderungen hinsichtlich der Standorte von wesentlichen Unternehmensteilen der KAMPA AG beabsichtigt die Bieterin nicht.

Außerdem hat die Bieterin momentan keine konkreten Absichten hinsichtlich des Vermögens der Zielgesellschaft oder deren künftiger Verpflichtungen. Allerdings beabsichtigt sie, im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Finanzierung der KAMPA AG zu optimieren, insbesondere die bisherige reine Eigenkapitalfinanzierung auf eine Mischung aus Fremd- und Eigenkapital umzustellen. Das könnte eine Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten bedeuten. Außerdem wird nicht ausgeschlossen, dass die Zielgesellschaft im Rahmen der Finanzierung der Gruppe der Bieterin in der Zukunft Verpflichtungen (einschließlich der Gewährung von Sicherheiten durch die KAMPA AG) übernehmen wird.

4. Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die kommunizierte Absicht der Bieterin, die Zielgesellschaft und ihren Vorstand bei der Umsetzung der bestehenden Unternehmensplanung und dem weiteren Ausbau des Geschäfts der KAMPA AG sowie bei deren weiteren Wachstum und der Verbesserung der Profitabilität zu unterstützen.

IV. Voraussichtliche Folgen eines Vollzugs des Angebots für die Arbeitnehmer der KAMPA AG und ihre Vertretungen sowie für die Beschäftigungsbedingungen (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG)

1. Angaben in der Angebotsunterlage

Gemäß den Angaben in Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin keine Änderungen hinsichtlich der Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer oder hinsichtlich der Arbeitnehmervertretungen der KAMPA AG.

2. Keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass das Angebot und seine Durchführung keine Auswirkungen auf die bestehenden Arbeitsverträge der Arbeitnehmer der KAMPA AG oder deren Tochtergesellschaften haben. Die Arbeitsverhältnisse bestehen jeweils mit dem entsprechenden Arbeitgeber fort, ohne dass ein Betriebsübergang stattfindet.

3. Stellungnahme des Betriebsrats

Der Vorstand hat die Angebotsunterlage dem zuständigen Konzernbetriebsrat unverzüglich übermittelt.

Der Konzernbetriebsrat hat eine Stellungnahme abgegeben, die dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt ist.

V. Auswirkungen des Angebots auf die KAMPA-Aktionäre

Bei ihrer Entscheidung über die Annahme des Angebots sollten KAMPA-Aktionäre auch die Ausführungen unter Ziffern 7.2 und 14. der Angebotsunterlage berücksichtigen. Dort wird insbesondere auf mögliche Strukturmaßnahmen hingewiesen, die die Bieterin bei Erreichen der erforderlichen Mehrheiten erwägen wird. Ein Widerruf der Börsenzulassung der KAMPA-Aktien wäre bereits mit der durch die Vorerwerbe entstehenden einfachen Mehrheit möglich. Außerdem weist die Bieterin darauf hin, dass es unklar ist, ob der Börsenkurs der KAMPA-Aktie sich auf dem gegenwärtigen Niveau halten wird. Abschließend weist die Bieterin darauf hin, dass Dividendenausschüttungen zukünftig möglicherweise reduziert oder im Rahmen des rechtlich Zulässigen ganz ausgesetzt werden.

VI. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats das Angebot anzunehmen (§ 27 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten keine Aktien der KAMPA AG. Soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch KAMPA-Aktien hält, hat er diese bereits unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Genehmigung an die Bieterin verkauft und sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, das Angebot für diese Aktien aus diesem Grund nicht anzunehmen.

VII. Interessenlage des Vorstands und des Aufsichtsrats

1. Interessenlage der Mitglieder des Vorstands

Nach den Angaben in Ziffer 15. der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, den Vorstand zu halten und erwägt in diesem Zusammenhang die Einführung eines Anreizsystems für den Vorstand. Der Vorstand weist darauf hin, dass hierüber noch keine Gespräche mit der Bieterin stattgefunden haben. Abgesehen davon sind Mitgliedern des Vorstands weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

2. Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Wilfried Kampa, erhält den Kaufpreis für die Veräußerung seiner KAMPA-Aktien an die Bieterin in seiner Eigenschaft als Aktionär,

nicht in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender. Die Zahlung dieses Kaufpreises ist von der Durchführung und dem Erfolg des Angebots unabhängig.

Mitgliedern des Aufsichtsrats sind weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

VIII. Zusammenfassung

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Angebotspreis den rechtlichen Vorgaben entspricht und angemessen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass jeder KAMPA-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Zielgesellschaft, des Börsenkurses und des Wertes der KAMPA-Aktien seine eigene Entscheidung darüber treffen muss, ob und für wie viele KAMPA-Aktien er das Angebot annimmt oder nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die von der Bieterin geäußerte Absicht, eine langfristige Investition anzustreben und den Vorstand in der kommunizierten Unternehmensstrategie zu unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen noch einmal darauf hin, dass die KAMPA AG aufgrund der Vorerwerbe von über 55 % des Grundkapitals unabhängig von der Annahmquote des Angebots ein von der Bieterin abhängiges Unternehmen i.S.v. § 17 AktG sein wird und die Bieterin angekündigt hat, Dividendenzahlungen künftig möglicherweise zu reduzieren oder - soweit rechtlich zulässig - ganz auszusetzen. Vor diesem Hintergrund sollten die KAMPA-Aktionäre ihre Anlageentscheidung überprüfen.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den KAMPA-Aktionären, das Angebot anzunehmen, weisen aber auf die in dieser Stellungnahme erwähnten Unsicherheiten über die zukünftige Kursentwicklung und mögliche Abfindungen sowie auf eine Veräußerungsmöglichkeit über die Börse hin.

Minden, den 29.11.2006

KAMPA AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

An den Vorstand und den Aufsichtsrat der
Kampa AG
Uphauser Weg 78
32429 Minden

B. Metzler GmbH
Große Gallusstraße 18
60311 Frankfurt am Main
Postfach 20 01 38
60605 Frankfurt am Main
Telefon (069) 2104 - 44 44
Telefax (069) 29 26 50
www.metzler.com

27. November 2006

Fairness-Opinion

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Private-Equity-Investor The Triton Fund II L.P. („Triton“) hat am 18. November 2006 über die 100%ige indirekte Tochtergesellschaft Blitz F05-417 GmbH, einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, („Blitz GmbH“ oder „Bieter“) ein den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) entsprechendes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot („Angebot“) für sämtliche Aktien der Kampa AG, Minden („Kampa AG“ oder die „Gesellschaft“) unterbreitet. Im Vorfeld hatte Triton am 31. Oktober 2006 mit dem bisherigen Mehrheitsaktionär Wilfried Kampa und einer ihm zuzurechnenden Gesellschaft einen Kaufvertrag über insgesamt 55,33% des Aktienkapitals der Kampa AG abgeschlossen. Der Aktienkaufvertrag sieht einen Kaufpreis von 7,00 EUR je Kampa-Stückaktie vor und steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Freigabe.

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb aller Stückaktien der Gesellschaft („Kampa Aktien“) gegen Zahlung einer Gegenleistung in bar von 7,00 EUR je Aktie („Gegenleistung“). Sie haben die B. Metzler GmbH („Metzler Corporate Finance“) gebeten, dazu Stellung zu nehmen, ob die Gegenleistung für die Aktionäre der Gesellschaft aus unserer Sicht angemessen ist.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme haben wir unter anderem:

1. Verschiedene öffentlich zugängliche Informationen über die Gesellschaft berücksichtigt, die wir als relevant erachteten, beispielsweise Geschäfts- und Quartalsberichte, Analystenpräsentationen und Researchstudien von Analysten
2. Wirtschaftsprüfer-Berichte für die Kampa AG (Konzern) berücksichtigt
3. Verschiedene, von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Informationen analysiert, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf
 - die Monatsberichte 2006 bis zum Monat September 2006,
 - die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2006,
 - die Prognosen für das Geschäftsjahr 2007 („Kampa AG Finanzprognosen“)

4. Mit dem Vorstand der Gesellschaft Gespräche geführt über die gegenwärtige und zukünftige operative Geschäftsentwicklung, die strategische Unternehmensentwicklung, das Markt- und Wettbewerbsumfeld, über die historische Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kampa AG sowie über die Kampa AG Finanzprognosen
5. Die Kursentwicklung der Kampa AG Aktie bis zum letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch die Blitz GmbH (31. Oktober 2006) untersucht und mit der Gegenleistung des Angebots verglichen
6. Verschiedene historische Aktienkurse der Kampa AG untersucht und mit der Gegenleistung des Angebots verglichen („Angebotsprämien“)
7. Researchstudien von Analysten über die Gesellschaft und die darin genannten Kursziele analysiert („Kursziele“)
8. Die Börsenbewertung anderer Gesellschaften aus der Branche für Fertighäuser und aus der Bauzulieferindustrie, die wir für relevant hielten, mit der Gegenleistung des Angebots verglichen („Börsenbewertung“ oder „Comparable-Quoted-Companies-Methode“)
9. Die Bewertung anderer Gesellschaften aus der Branche für Fertighäuser und aus der Bauzulieferindustrie bei relevant erachteten Transaktionen mit der Gegenleistung des Angebots verglichen („Transaktionsbewertung“ oder „Comparable-Transactions-Methode“)
10. Eine Discounted-Cashflow-Analyse erstellt auf Basis der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Kampa AG Finanzprognosen sowie einer Fortschreibung der Kampa AG Finanzprognosen bis 2016 („Discounted-Cashflow-Methode“); die Analyse beinhaltete auch ein Szenario hinsichtlich der Änderung der künftigen Kapitalstruktur der Kampa AG durch den erhöhten Einsatz von Fremdkapital als Finanzierungsmittel („Leverage“)
11. Die am 18. November 2006 veröffentlichte Angebotsunterlage des Bieters berücksichtigt
12. Weitere finanzwirtschaftliche Untersuchungen und Analysen durchgeführt sowie weitere Informationen berücksichtigt, die wir für die Erstellung dieser Stellungnahme als relevant erachteten.

Wir haben uns auf die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Finanz-, Buchführungs-, Steuer- und sonstigen Informationen verlassen, die mit uns diskutiert, uns zur Verfügung gestellt oder von uns verwendet wurden oder aus öffentlichen Quellen stammen, und haben die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen bei der Abgabe dieser Stellungnahme als gegeben vorausgesetzt.

In dieser Hinsicht sind wir mit Ihrer Zustimmung davon ausgegangen, dass die Kampa AG Finanzprognosen und die Fortschreibung der Kampa AG Finanzprognosen vernünftig auf einer Grundlage erstellt wurden, in der sich die besten derzeit verfügbaren Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft widerspiegeln.

.../

Wir haben keine unabhängige Bewertung der Aktiva und Passiva der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen. Wir haben weder eine Verpflichtung übernommen, Anlagen, Grundstücke oder sonstige Vermögensgegenstände der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften in Augenschein zu nehmen, noch haben wir die Solvenz oder den Marktwert der Gesellschaft, des Bieters oder mit dem Bieter verbundenen Unternehmen nach Vorschriften des Insolvenzrechts oder Ähnlichem bewertet.

Mit dieser Stellungnahme ist keine Empfehlung verbunden, ob ein Inhaber von Kampa Aktien das Angebot annehmen sollte oder nicht. Diese Stellungnahme ist kein Wertgutachten, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern aufgrund der Erfordernisse des deutschen Gesellschaftsrechts erstellt wird (Unternehmensbewertung nach IDW S1), und sollte nicht als solches aufgefasst werden. Diese Stellungnahme basiert vielmehr auf einer Bewertung der Gesellschaft, wie sie üblicherweise bei ähnlichen Kapitalmarkttransaktionen durch Investmentbanken durchgeführt wird. Eine solche Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit unterscheidet sich in einer Vielzahl wichtiger Punkte von der Bewertung eines solchen Wirtschaftsprüfers und von bilanziellen Bewertungen generell. Wir treffen darüber hinaus keine Aussage darüber, ob das Angebot den rechtlichen Anforderungen des WpÜG entspricht.

Unsere Stellungnahme beruht auf den gegenwärtig herrschenden Kapitalmarktbedingungen sowie auf den uns zur Verfügung gestellten und öffentlich zugänglichen Informationen. Zukünftige Entwicklungen können sich auf diese Stellungnahme und die in ihr enthaltene Beurteilung der Angemessenheit auswirken. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die vorliegende Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder die in dieser Stellungnahme enthaltene Einschätzung zu einem späteren Zeitpunkt zu bestätigen. In der Stellungnahme beschränken wir uns ausschließlich auf die Einschätzung, ob die den Inhabern der Kampa Aktien nach den Bestimmungen des Angebots angebotene Gegenleistung aus finanzieller Sicht für die Aktionäre der Gesellschaft angemessen ist.

Wir sind als Berater des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft tätig und werden für unsere Beratungsleistungen eine Vergütung erhalten, die vom Erfolg des Angebots nicht abhängig ist. Gemäß unserer Vereinbarung mit der Gesellschaft haften wir bezüglich unserer Beratungsleistungen nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, uns von bestimmten Haftungsinanspruchnahmen freizustellen, denen wir uns im Zusammenhang mit unseren Beratungsleistungen ausgesetzt sehen können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir auch in Zukunft Beratungsleistungen für die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften und/oder den Bieter erbringen und dafür eine Vergütung erhalten werden.

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit für die Gesellschaft haben wir keine Interessenbekundungen anderer Parteien hinsichtlich des Erwerbs von Kampa Aktien eingeholt. Wir haben auch nicht an Verhandlungen des Bieters mit Aktionären der Gesellschaft über den Abschluss eines Aktienkaufvertrages oder über die finanziellen Konditionen des Angebots teilgenommen.

Im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit handeln mit uns verbundene Unternehmen ausschließlich auf Rechnung ihrer Kunden mit Kampa Aktien oder Derivaten der Kampa Aktie sowie mit Aktien oder Derivaten oder sonstigen Wertpapieren des Bieters oder mit ihm verbundener Unternehmen. Metzler Corporate Finance und mit ihm verbundene Unternehmen halten keine Kampa Aktien in ihren Handels- oder Anlagebeständen. Vor und während der Mandatslaufzeit hat Metzler Corporate Finance in diesen Beständen keine Umsätze getätigt.

Diese Stellungnahme dient dem alleinigen Zweck, den Vorstand und den Aufsichtsrat der Kampa AG bei der Beurteilung des Angebots zu unterstützen. Sie wurde nicht zur Verwendung durch Aktionäre der Gesellschaft, ihrer Arbeitnehmer, Gläubiger oder sonstige Inhaber von Rechten gegen die Gesellschaft, des Bieters, der Akquisitionsgesellschaft oder eines sonstigen Dritten erstellt, begründet keine Rechte dieser Personen und stellt keine Empfehlung an die Aktionäre der Gesellschaft oder Dritte dar. Außer der Veröffentlichung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft in ihren begründeten Stellungnahmen nach § 27 Abs. 1 WpÜG und damit in Zusammenhang stehender Berichtspflichten des Vorstands der Gesellschaft darf diese Stellungnahme in keiner Weise und zu keinem Zweck, weder im vollständigen Wortlaut noch in Auszügen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung durch Metzler Corporate Finance wiedergegeben, verbreitet, zitiert, verlautbart oder zusammengefasst werden. Darüber hinaus darf auf diese Stellungnahme nur mit Zustimmung von Metzler Corporate Finance Bezug genommen werden.

Auf der Grundlage und vorbehaltlich der obigen Erläuterungen sind wir zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Stellungnahme der Auffassung, dass der Betrag von 7,00 EUR je Kampa Aktie, den die Inhaber von Kampa Aktien im Falle einer Annahme des Angebots erhalten, aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Hellmann



Bernd H. Osswald

Stellungnahme des Konzernbetriebsrats

Der Konzernbetriebsrat der KAMPA-Gruppe begrüßt die Zusage der Bieterin und der mit ihr handelnden Personen, dass hinsichtlich der Standorte sowie der Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter und Arbeitnehmervertretungen keine Änderungen beabsichtigt sind.

Der Konzernbetriebsrat behält sich vor, die Einhaltung dieser Zusagen kontinuierlich zu prüfen.

Die von der Bieterin geplante langfristige Wertsteigerung des Unternehmens wird als ein positives Signal gesehen, wenn hier eine Wertschöpfung aus dem operativen Geschäft erfolgt und nicht allein aus Kosteneinsparungen und/oder sonstigen Transaktionen.